① **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**

Pläne sind beizulegen

Eingangsvermerk (NB)

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)**

Name des NB

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

Postleitzahl Ort

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Haus-Nr., ggf. Etage

Postleitzahl Ort Ortsteil / Gemarkung / Flur und Flurstück-Nr .

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

- ☐ **Neuanschluss**
- ☐ **Verstärkung Netzanschluss**
- ☐ **Mitverlegung weiterer Sparten**
- ☐ **Zustimmungspflichtige Geräte *)**

*) Bezeichnung des Gerätes u. ggf. Datenblätter beifügen Anschlussleistung (kVA)

- ☐ **Anschluss-/Anlagenveränderung**
  - ☐ Umlegung Netzanschluss
  - ☐ Leistungserhöhung **)
  - ☐ Stilllegung
  - ☐ Wiederherstellung

**) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA)

- ☐ **Erzeugungsanlagen ***)**
- ☐ **Notstromanlagen***)**
- ☑ **zeitlich befristeter Anschluss**
  (Baustrom, Schaustellerbetriebe…)
  voraussichtlich bis:
- ☐ Verteiler bauseits

***) Datenblätter beifügen

④ **Für folgende Kundenanlagen**

Art/Anzahl a) Baustelle (zeitl. befristet) b) Wohnung c) Gewerbe m. Branche …….. d) Gemeinschaftsanlagen e) Erzeugungsanlagen f) .	Gleichzeitig benötigte Leistung [kVA] P_{max} [kVA]			Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung vor dem Zähler [A]			erwarteter Jahresverbrauch [kWh]	
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	< 100.000	≥ 100.000
a		1	1					

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kVA:

⑤ **Elektrofachbetrieb:**

Firmenname Ausweisnummer Eingetragen bei:

Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort Telefon, E-Mail Unterschrift (optional)

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die **"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)"** ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen.
Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

⑥ **Angaben zum Anschlussnehmer**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Name in Druckschrift Unterschrift (optional)

Zustimmung des Grundstückseigentümers
(wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Name in Druckschrift Unterschrift (optional)

- ☐ **Angebot an Anschlussnehmer**
- ☐ **oder abweichend an Person/Firma**

⑦ **gewünschter Fertigstellungstermin:** **Bemerkungen:**

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)"

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

zu ①
- Pro Anschluss ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden
- **Bitte einen maßstabsgerechten Lageplan (z. B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen**

zu ②
- Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Anschlussobjekt
- Aus den Ortsangaben muss das Anschlussobjekt eindeutig zu bestimmen sein

zu ③
- Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen)
- Das Verfahren zur Mitverlegung weiterer Sparten ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen

zu ④
- Angaben zum Leistungsbedarf für Haushaltsanlagen sind der DIN 18015 Teil 1 zu entnehmen
- Die zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den TAB des Netzbetreiber zu entnehmen
- Angaben zum Jahresverbrauch sind aufgrund der Nutzung abzuschätzen
  Anlagen mit Jahresverbräuchen größer 100.000 kWh sind gemäß Netzzugangsverodnung mit Lastgangzählern auszustatten
- Aufgrund dieser Angaben legt der Netzbetreiber das Messverfahren fest

zu ⑤
- Im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß § 13 Abs. 2 NAV
- Wenn die Angaben unter Abschnitt 4 vom Elektrofachbetrieb ermittelt worden sind, ist dies mit Unterschrift zu bestätigen

zu ⑥
- Angaben zum Anschlussnehmer und - sofern erforderlich - zum Grundstückseigentümer
  Wird dieses Formular Bestandteil eines Netzanschlussvertrages, sind die Unterschriften erforderlich

zu ⑦
- Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Netzanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.

Bearbeitungsvermerke:

Jahnstraße 13 • D-72213 Altensteig
Telefon 07453 9461-400 • Fax 9461-450
www.stadtwerke-altensteig.de
stadtwerke@altensteig.de

Stadtwerke Altensteig
Strom • Gas • Wasser • Wärme

Baustromanschluss

Merkblatt zum Baustrom

Das Niederspannungsnetz ist nicht für den Leistungsbedarf von Baukränen ausgerichtet. Der Betrieb mit Kränen mit einer üblichen Leistungsaufnahme im Niederspannungsnetz ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Rückwirkungen auf die Spannungsqualität sind die Folge.

Um den Netzanschluss gemäß dem Leistungsbedarf des Baukrans entsprechend auslegen zu können, ist auf dem beiliegenden Antragsformular zum Anschluss eines Baustromverteilers auch der maximale Anlaufstrom, bzw. die **maximale Anlaufleistung des Baukrans unbedingt** anzugeben und **ein Lageplan beizufügen.**

Auf Grundlage Ihrer Angaben und der Entfernung zwischen Aufstellort des Kranes und der nächsten versorgenden Netzstation entscheidet der Netzbetrieb über die Anschlussmöglichkeiten. Dies kann gegebenenfalls auch einen Anschluss direkt an die Netzstation bedeuten.

Die Genehmigung für den Betrieb des Krans erfolgt generell unter Vorbehalt.

Sollten negative Rückwirkungen auf das Niederspannungsnetz (z.B. Flicker) auftreten, kann der weitere Betrieb des Krans untersagt werden.
Dies kann auch eine Netztrennung zur Folge haben, die 24 Stunden vorher angekündigt wird.

Um Gleichstrom Fehlerströme zu vermeiden, raten wir Ihnen zur Personensicherheit bei neuen Kränen mit Frequenzumrichter einen allstromsensitiven FI einzubauen.

Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir Ihnen, die von uns gemachten Vorgaben einzuhalten.

Die Stadtwerke Altensteig als Netzbetreiber sind aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Sie über dieses Thema zu unterrichten.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Kontakt:
swa-netznutzung@altensteig.de
Tel.: 07453 9461 400
Fax: 07453 9461 450